



Informationen zur Schwerpunktprüfung im Akademischen Jahr 2025/2026

I.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Schwerpunktstudium / Ansprechpartner*innen	2
III.	Schwerpunktprüfung (Schwerpunkte 1-7)	3
1.	Zulassungsvoraussetzungen	3
2.	Anmeldung zur Schwerpunktprüfung	3
3.	Krankmeldung / Verhinderung	4
4.	Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten und Gegenvorstellung/ Remonstration	5
5.	Schwerpunktzeugnis	5
6.	Prüfungsablauf – Regeleinstieg (Beginn im Wintersemester)	5
6.1	Klausur	5
6.2	Studienarbeit	5
6.3	Mündliche Prüfung	6
6.4	Terminplan – Regeleinstieg	7
7.	Prüfungsablauf – Quereinstieg (Beginn im Sommersemester)	8
8.	Übersicht: Ablaufplan der Schwerpunktprüfung	9

Dieses Informationsmaterial hat den Stand vom 15.09.2025.

I. Rechtsgrundlagen

- Deutsches Richtergesetz (**DRiG**)
- Berliner Juristenausbildungsgesetz (**JAG 2003**)
- Berliner Juristenausbildungsordnung (**JAO 2003**)
- Studien- u. Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (**StudO/PO 2015**)
- Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (**ZSP-HU**)

Sie finden alle Rechtsgrundlagen und weitere Informationen auf unserer Internetseite:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp>

Stichwort: *Rechtsgrundlagen*

II. Schwerpunktstudium / Ansprechpartner*innen

Die Aufnahme des Schwerpunktstudiums als Spezialisierung wird im dritten Studienjahr (5. und 6. Semester) empfohlen. Es erstreckt sich über **zwei Semester**.

Dabei ist **einer** der folgenden Schwerpunkte zu wählen:

Schwerpunkte/Ansprechpartner*innen	
1.	Zeitgeschichte und Theorie des Rechts Prof. Dr. Thiessen
2.	Rechtsetzung und Rechtspolitik Prof. Dr. Waldhoff
3.	Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Rühl
4.	Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts Folgende Unterschwerpunkte stehen zur Wahl: 4a: Immaterialgüterrecht – Prof. Dr. Metzger 4b: Recht und digitale Transformation – Prof. Dr. Zech 4c: Unternehmens- u. Gesellschaftsrecht - Prof. Dr. Klöhn
5.	Staat und Verwaltung im Wandel Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kaiser
6.	Völkerrecht und Europarecht Prof. Dr. Ruffert
7.	Deutsche und internationale Strafrechtspflege Prof. Dr. Jeßberger
8.	Ausländisches Recht/ Angebote an ausländischen Partneruniversitäten Dublin, Genf, London (Diploma), Paris (Licence) - Büro für internationale Programme Studienvariante „Europ. Jurist/in“ – Prof. Dr. Dr. Grundmann, Prof. Dr. Heger

Die Schwerpunkte werden auf dem Juratag vorgestellt, den die Fachschaft organisiert. Bei **inhaltlichen Fragen** können die o.g. Ansprechpartner kontaktiert werden.

Im **Wintersemester** werden die **obligatorischen Lehrveranstaltungen** im Umfang von acht Semesterwochenstunden (SWS) angeboten. Diese Veranstaltungen müssen von allen Studierenden im gewählten Schwerpunkt besucht werden. Eine Besonderheit gibt es im Schwerpunkt 3: Hier sind aus den fünf angebotenen Pflichtveranstaltungen vier zu belegen.

Im **Sommersemester** werden die **wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen** angeboten. Es sind Veranstaltungen im Umfang von acht SWS zu belegen und als Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung zu melden.

Das Schwerpunktstudium sollte grundsätzlich im Wintersemester aufgenommen werden (= Regeleinstieg). Ein Beginn im Sommersemester (=Quereinstieg) ist grundsätzlich möglich, kommt aber aus inhaltlichen Gründen nicht für die Schwerpunkte 6 und 7 in Betracht. Der **Auslandsschwerpunkt 8** unterliegt gesonderten Regelungen und kann nur im Wintersemester begonnen werden.

III. Schwerpunktprüfung (Schwerpunkte 1-7)

Während des Schwerpunktstudiums ist die Schwerpunktprüfung abzulegen, welche aus drei Teilleistungen besteht: einer **Klausur**, einer **Studienarbeit** und einer **mündlichen Prüfung**. Gegenstand der Klausur ist der Stoff der obligatorischen Lehrveranstaltungen. Über die Inhalte der wahlobligatorischen Veranstaltungen wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Die Studienarbeit wird im Zusammenhang mit einer obligatorischen oder wahlobligatorischen Veranstaltung jeweils in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben.

Die Schwerpunktprüfung hat bestanden, wer nach Bildung des Durchschnitts der drei Teilprüfungen mindestens 4,0 Punkte erreicht hat. Zudem müssen zwei der drei Teilprüfungen bestanden sein.

Die Noten der drei Teilleistungen gehen zu jeweils einem Drittel in die Note der Schwerpunktprüfung ein. Die Note der Schwerpunktprüfung geht zu 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein.

Die Schwerpunktprüfung kann bei Nichtbestehen regulär einmal insgesamt wiederholt werden. Durch Teilnahme an einer Prüfungsberatung gemäß § 126 ZSP-HU vor der Anmeldung zum 2. Versuch wird eine weitere Prüfungsmöglichkeit (= 3. Versuch) eröffnet, die nach erfolgloser Ausschöpfung der regulären Wiederholungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann. Nach nicht bestandener Schwerpunktprüfung besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt für den Wiederholungsversuch zu wechseln.

1. Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung zur Schwerpunktprüfung erfolgt nur, wenn die **Zwischenprüfung** und das **Modul Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung** bestanden wurden.

Spätestens vor dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung muss das **Modul BZQ II „Fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse“** nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht eingereicht, gilt die Schwerpunktprüfung bis zur Vorlage als nicht vollständig abgelegt. Das Zeugnis wird erst nach Bestehen des Moduls ausgestellt.

2. Anmeldung zur Schwerpunktprüfung

Bitte senden Sie das Anmeldeformular für die Schwerpunktprüfung (zu finden unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/studium>) entweder per E-Mail von Ihrer **HU-Mail-Adresse** als Scan-Datei oder per Post an das Prüfungsbüro .

E-Mail-Adresse: pruefungsbuero.rewi@hu-berlin.de
Postanschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Prüfungsbüro
10099 Berlin

Die Anmeldefrist im Wintersemester (Regeleinstieg) ist **Ende November/Anfang Dezember**. Anmeldungen im Sommersemester (Quereinstieg) werden in der **zweiten Aprilhälfte** entgegengenommen.

Bitte senden Sie ggf. folgende Unterlagen mit:

- Falls erforderlich Antrag auf Nachteilsausgleich unter Vorlage entsprechender ärztlicher Atteste.
- Für Hochschulwechsler*innen: Mitteilung der Heimatuniversität, ob die Schwerpunktprüfung bereits angetreten wurde.

Die Anmeldung **gilt für alle drei Prüfungsleistungen**. Sie erhalten bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen per Post einen schriftlichen **Zulassungsbescheid**. Sollten Sie bis Mitte Januar (Regeleinstieg) bzw. Anfang Juni I(Quereinstieg) keinen Zulassungsbescheid erhalten haben, fragen Sie bitte im Prüfungsbüro nach.

Wer sich angemeldet hat, verpflichtet sich, die Prüfungsteilleistungen innerhalb eines Jahres zu absolvieren. Ein Wechsel des Schwerpunktes während des laufenden Prüfungsverfahrens ist **nicht** möglich.

Die **Abmeldung** von der kompletten Schwerpunktprüfung ist bis zu **eine Woche** vor der Schwerpunktklausur (bei Prüfungsanmeldung zum Regeleinstieg) bzw. vor der mündlichen Prüfung (bei Prüfungsanmeldung zum Quereinstieg) durch Mitteilung an das Prüfungsbüro möglich. Der Rücktritt kann per E-Mail oder per Post erfolgen.

3. Krankmeldung / Verhinderung

Im Krankheitsfalle ist ein ärztliches Attest einzureichen, in welchem unter Angabe der Krankheitsdauer Art und Ausmaß der durch die Erkrankung hervorgerufenen Prüfungsbeeinträchtigung beschrieben ist (= *Nachweis des Verhinderungsgrundes*). Grundlage des Attestes muss eine unverzügliche Untersuchung, in der Regel eine **Untersuchung spätestens am Tag der Prüfung** sein. Schicken Sie das Attest dann auch unverzüglich - also noch am Prüfungstag – als Scan-Datei an das Prüfungsbüro. Das Attest ist außerdem zusätzlich innerhalb von einer Woche nach dem Prüfungstermin im Original im Prüfungsbüro einzureichen, sonst wird die Prüfung mit "nicht bestanden" (0 Punkte) bewertet. Bei einer Krankmeldung zur mündlichen Prüfung, schreiben Sie bitte **vor** dem mündlichen Prüfungstermin eine E-Mail an das Prüfungsbüro, damit wir die Prüfenden rechtzeitig informieren können, dass Sie krankheitsbedingt nicht kommen werden.

Die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage, die nicht durch den Arzt, sondern durch den Prüfungsausschuss festzustellen ist. Ein Attest kann daher nur anerkannt werden, wenn es die **Darstellung des Krankheitsbildes oder die Beschreibung der krankheitsbedingten Einschränkungen und/ oder Beschwerden** enthält, aus denen der Prüfungsausschuss nachvollziehbar auf eine erhebliche Beeinträchtigung schließen kann. Bitte beachten Sie, dass rückwirkend ausgestellte Atteste nicht anerkennungsfähig sind, sondern das Ausstellungsdatum des Attestes als Beginn einer Erkrankung herangezogen wird.

Am einfachsten ist es, wenn der Vordruck von unserer Internetseite verwendet und der Arzt gebeten wird, diesen auszufüllen.

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/pruefungen/ruecktritt>

Sollten andere Verhinderungsgründe vorliegen, so ist ein formloser Antrag unter Beifügung entsprechender Nachweis ebenfalls unverzüglich im Prüfungsbüro einzureichen. Sobald der Prüfungsausschuss eine Entscheidung getroffen hat, werden Sie benachrichtigt.

Erkranken Sie während der Bearbeitungszeit der Studienarbeit, kann eine **Schreibzeitverlängerung** beantragt werden. Bitte informieren Sie in diesem Fall unverzüglich das Prüfungsbüro und reichen schnellstmöglich das Attest ein. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Dauer der zu gewährenden Verlängerung bzw. ob angesichts der Krankheitsdauer nur ein **Rücktritt** von der Arbeit gewährt werden kann. Im Falle eines Rücktritts muss die Studienarbeit in der nächsten vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Die Klausur kann erst und muss ein Jahr später wiederholt werden.

Sollten Sie am Tag der mündlichen Prüfung erkranken, wird in der Regel versucht, so bald wie möglich einen Nachholtermin zu finden.

4. Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten und Gegenvorstellung/ Remonstration

Arbeiten der Schwerpunktprüfung werden nicht ausgegeben. Es wird digitale Einsichtnahme in Studienarbeit und Schwerpunktklausur gewährt. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes bitten wir Sie, den Antrag auf Einsichtnahme erst zu stellen, nachdem beide Prüfungsleistungen benotet wurden. Ihre Anfrage auf Einsichtnahme stellen Sie bitte an das Prüfungsbüro über Ihre **HU-E-Mail-Adresse**.

Eventuelle Einwendungen gegen die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen (Gegenvorstellung / Remonstration) müssen innerhalb von **drei Monaten nach Zugang des Schwerpunktzeugnisses** in **schriftlicher** Form und **dreifacher Ausfertigung** beim Prüfungsbüro eingereicht werden. Remonstrationen werden an die Prüfenden weitergeleitet, welche die Einwendungen prüfen, das Ergebnis schriftlich festhalten und begründen. Die Entscheidung über die Gegenvorstellung wird in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Remonstration entweder schriftlich an die in AGNES hinterlegte Adresse oder elektronisch mitgeteilt, § 118 Abs. 4 ZSP-HU.

Klausur und Studienarbeit werden 18 Monate nach Zugang des Schwerpunktzeugnisses bzw. des Bescheides über das Nichtbestehen der Schwerpunktprüfung vernichtet.

5. Schwerpunktzeugnis

Das Zeugnis über die Schwerpunktprüfung enthält den gewählten Schwerpunkt, die Bewertung der drei Teilleistungen, die Gesamtnote sowie das Thema der Studienarbeit. Es wird nach Vorliegen der Ergebnisse und des Sprachnachweises per Post zugesandt.

6. Prüfungsablauf – Regeleinstieg (Beginn im Wintersemester)

6.1 Klausur

Die Klausur wird in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters geschrieben. Die genauen Termine werden nach dem Anmeldezeitraum auf der Internetseite bekannt gegeben. Die Raumzuweisung erfolgt über AGNES.

Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Zeitstunden. Für die Klausur sind vom Prüfungsausschuss festgelegte **Klausurregeln** zu beachten, die im Zulassungsbescheid mitgeteilt werden. Der Katalog der zugelassenen Hilfsmittel ist auf der Internetseite zur Schwerpunktprüfung unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/ejp/usp/index.html> veröffentlicht.

Die Ergebnisse werden im Mai/Juni online (über AGNES - Lehre und Prüfung Online) bekannt gegeben.

Die Originalklausur verbleibt in der Prüfungsakte im Prüfungsbüro (zur Einsichtnahme und Gegenvorstellung/ Remonstration s.o.).

6.2 Studienarbeit

Die Studienarbeit kann entweder in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters oder des Sommersemesters geschrieben werden. Dem Vorlesungsverzeichnis ist zu entnehmen, ob die Studienarbeiten vor der jeweiligen Veranstaltung (**vorausgehend**) und/ oder in der vorlesungsfreien Zeit nach der jeweiligen Veranstaltung (**anschließend**) ausgegeben werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt ab Themenvergabe sechs Wochen.

Die Themen der Studienarbeiten werden von den Lehrenden zu den entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen festgelegt. Die **Platzvergabe** für die Studienarbeiten wird in einigen Schwerpunkten durch die Schwerpunktsprecher*innen koordiniert. Alle Studierenden müssen mit den jeweiligen Lehrenden, bei welchen sie die Studienarbeit schreiben möchten bzw. für welche sie eingeteilt sind, Kontakt aufnehmen, um die Einzelheiten der Abwicklung der **Themenvergabe** zu erfahren. Die Lehrenden legen fest, ob die Themenvergabe persönlich in einem Präsenztermin oder per E-Mail erfolgt.

Bei Themenvergabe an einem Präsenztermin ist wichtig, dass Sie mit ihrer Unterschrift den Erhalt des Themas quittieren. Nur so ist im Zweifel der Nachweis zu führen, dass das gegengezeichnete Thema und kein anderes zu bearbeiten war. Erfolgt die Themenvergabe per E-Mail, senden Sie bitte den Lehrenden eine Bestätigungsmail.

Die vergebenen Themen werden von den Prüfenden an das Prüfungsbüro weitergeleitet. Die Platz- bzw. Themenvergabe ist verbindlich. Alle Studierenden erhalten nur **einen Platz** für eine Studienarbeit und Sie können sich auch nur **ein Thema** geben lassen.

Der Umfang der Studienarbeit darf maximal 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen inklusive Fußnoten betragen; nicht eingerechnet werden Formalien wie Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis. Die Arbeit ist auf Anforderung der Lehrenden zusätzlich in elektronischer Form (z.B. USB-Stick) in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung zu stellen.

Es wird gebeten, die Arbeiten **keinesfalls binden** zu lassen und sie in einfachen Schnellheftern geheftet abzugeben. (Der Arbeit wird vom Prüfungsbüro ein Deckblatt zugefügt. Auch muss das Kopieren ohne weiteres möglich sein).

Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt zur Anfertigung von Studienarbeiten entnehmen, welches auf unserer Internetseite veröffentlicht ist unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/ejp/usp/index.html>.

Studienarbeiten können am regulären Abgabetermin bis 16 Uhr in den Briefkasten des Prüfungsbüros (Unter den Linden 9, links neben dem Raum E 21) eingeworfen werden. Der Briefkasten wird um 16 Uhr geleert. Nach 16 Uhr eingeworfene Arbeiten gelten als am nächsten Werktag zugegangen. Das Prüfungsbüro bringt nach der Leerung des Briefkastens einen entsprechenden Hinweis an.

Alternativ ist die Zusendung per Post möglich. Per Post zugesandte Arbeiten müssen den lesbaren (!) Poststempel (spätestens) des Abgabetermins tragen. In Zweifelsfällen (z.B. Unlesbarkeit oder falsches Datum des Poststempels) ist der Nachweis der rechtzeitigen Ablieferung zu erbringen. Wir empfehlen zu Nachweiszwecken die Zusendung per Einschreiben von einer Postfiliale. **ACHTUNG:** Internetmarken werden komplett digital entwertet und nicht gestempelt, daher bitte keinesfalls verwenden.

Studienarbeiten mit Schreibzeitverlängerung können nur per Post zugesandt werden.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt über AGNES-Online.

Die Studienarbeit verbleibt in der Prüfungsakte im Prüfungsbüro (zur Einsichtnahme und Gegenvorstellung / Remonstration s.o.)

6.3 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird im Sommersemester abgenommen. Prüfungszeitraum sind die letzten beiden Vorlesungswochen und die erste vorlesungsfreie Woche des Sommersemesters. Alle wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen enden vor dem Prüfungszeitraum.

Inhalt der mündlichen Prüfung ist der Stoff von wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen im Umfang von acht SWS. Die Studierenden haben dem Prüfungsbüro ihre gewählten Lehrveranstaltungen in der entsprechenden Meldefrist (Siehe nächste Seite) mitzuteilen. Dafür wird auf der Internetseite <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/studium> ein Formular zur Verfügung gestellt. **ACHTUNG:** Die Mitteilung der belegten Veranstaltungen ersetzt nicht die ggf. notwendige Anmeldung bei den Lehrenden (siehe Vorlesungsverzeichnis bzw. Moodlekurs). Dies betrifft nicht die Schwerpunkte, welche eine zentrale Platzvergabe für die Veranstaltungen vornehmen.

Werden die prüfungsrelevanten Veranstaltungen nicht fristgerecht gemeldet, kann keine Begrenzung des Prüfungsstoffs vorgenommen werden.

Die Prüfung oder einzelne Prüfungsteile können auch in einer Fremdsprache abgenommen werden, sofern alle Beteiligten einverstanden sind.

Prüfungstermine für die mündlichen Prüfungen und Prüfende werden spätestens zehn Tage vor Beginn des Prüfungszeitraumes in einem Moodle-Kurs für die mündlichen Schwerpunktprüfungen bekannt gegeben. Kurstitel und Einschreibschlüssel werden mit der Zulassung zur Schwerpunktprüfung zugeschickt.

Die Prüfung wird von zwei Prüfer*innen abgenommen. Sie kann als Gruppenprüfung mit bis zu drei Teilnehmer*innen durchgeführt werden. Jede*r Prüfungskandidat*in wird 20 Minuten geprüft.

Zur Prüfung bringen Sie bitte den **Personalausweis** oder **Reisepass** mit.

Gemäß § 96 Abs. 8 S. 3 ZSP-HU findet die mündliche Prüfung hochschulöffentlich statt, sofern die Prüflinge nicht widersprechen.

Die Bewertung wird im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt gegeben und kurz begründet. Wird eine ausführliche Begründung in Schriftform gewünscht, so ist dies **sofort** anzugeben.

6.4 Terminplan – Regeleinstieg

Wintersemester 2025/2026

Oktober	Di, 14.10.2025: Vorlesungsbeginn
November/ Dezember	24.11. - 05.12.2025: Anmeldung zur Schwerpunktprüfung (per E-Mail)
Februar	16.02.-20.02.2026: Klausuren
März	Mo, 02.03.2026: Ausgabe von Studienarbeitsthemen (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)

Sommersemester 2026

April	Mo, 13.04.2026: Abgabe der Studienarbeiten Mo, 13.04.2026: Vorlesungsbeginn 13.04. – 30.04.2026: Meldung der wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen über den Moodlekurs „Mündliche Schwerpunktprüfung“. Der Zugangsschlüssel für den Moodlekurs wird in der Zulassung zur Schwerpunktprüfung mitgeteilt.
Mai - Juni	Online-Bekanntgabe der Klausurergebnisse
Juni	Do, 25.06.2026 um 9 Uhr: Bekanntgabe der Termine und Prüfenden für die mündlichen Prüfungen über den Moodlekurs „Mündliche Schwerpunktprüfung“.
Juli	06.07.–24.07.2026: Mündliche Prüfungen (In dieser Zeit keine wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen) Voraussichtlich bis Ende Juli: Online-Bekanntgabe der Ergebnisse der Studienarbeiten aus dem WS Mo, 27.07.2026: Ausgabe von Studienarbeitsthemen
September	Mo, 07.09.2026: Abgabe der Studienarbeiten

Die Online-Bekanntgabe der Ergebnisse der Studienarbeiten aus dem Sommersemester erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

7. Prüfungsablauf – Quereinstieg (Beginn im Sommersemester)

Es gelten die gleichen Ausführungen wie für den Regeleinstieg.

Sommersemester 2026

März	Wer noch eine Hausarbeit bearbeitet (Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung) stellt bitte bis Ende März per E-Mail an das Prüfungsbüro einen Antrag auf Schnellkorrektur mit der Begründung, dass der Quereinstieg geplant ist. Die Ergebnisse werden dennoch erst nach Ablauf der Anmeldefrist vorliegen. Bitte melden Sie sich trotzdem in der Anmeldefrist an; die Anmeldung wird unter dem Vorbehalt des Bestehens der Hausarbeit angenommen.
April	Mo, 13.04.2026: Vorlesungsbeginn 13.04. – 30.04.2026: Anmeldung zur Schwerpunktprüfung + Meldung der wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen für die mündliche Prüfung (per E-Mail)
Juni	Do, 25.06.2026 um 9 Uhr: Bekanntgabe der Termine und Prüfenden für die mündlichen Prüfungen über den Moodlekurs „Mündliche Schwerpunktprüfung“. Der Zugangsschlüssel für den Moodlekurs wird in der Zulassung zur Schwerpunktprüfung mitgeteilt.
Juli	06.07.–24.07.2026: Mündliche Prüfungen (In dieser Zeit keine wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen) Voraussichtlich bis Ende Juli: Online-Bekanntgabe der Ergebnisse der Studienarbeiten aus dem WS Mo, 27.07.2026: Ausgabe von Studienarbeitsthemen
September	Mo, 07.09.2026: Abgabe der Studienarbeiten

Die Online-Bekanntgabe der Ergebnisse der Studienarbeiten aus dem Sommersemester erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

Wintersemester 2026/2027

Oktober	voraussichtlich Di, 12.10.2026: Vorlesungsbeginn
Dezember	voraussichtlich Online-Bekanntgabe der Ergebnisse der Studienarbeiten
Februar	voraussichtlich 15.02.-19.02.2027: Klausuren

Die Ergebnisse der Klausuren liegen voraussichtlich im Mai/Juni 2027 vor.

8. Übersicht: Ablaufplan der Schwerpunktprüfung

Regelverlauf - Beginn im Wintersemester

WiSe - 1. Semester des Schwerpunktstudiums (i.d.R. 5. Fachsemester)										SoSe - 2. Semester des Schwerpunktstudiums (i.d.R. 6. Fachsemester)													
Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September	
				A					K				M						MP				
										StA* Abgabe Nur ein Termin!	StA Bear- beitung	StA Abgabe Nur ein Termin!								StA* Abgabe Nur ein Termin!	StA Bear- beitung	StA Abgabe Nur ein Termin!	

Quereinstieg - Beginn im Sommersemester

SoSe - 1. Semester des Schwerpunktstudiums										WiSe - 2. Semester des Schwerpunktstudiums													
April		Mai		Juni		Juli		August		Septemb.		Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		März	
	A M						MP															K	
								StA* Abgabe Nur ein Termin!	StA Bear- beitung	StA Abgabe Nur ein Termin!													

Erläuterungen:

Die obligatorischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS werden jeweils im Wintersemester angeboten. Die wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Sommersemester angeboten. Es sind Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu belegen und als Prüfungsstoff zu melden. Im Einzelfall kann es auch im Wintersemester wahlobligatorische Lehrveranstaltungen geben. Der Quereinstieg in das Schwerpunktstudium ist möglich, kommt aber aus inhaltlichen Gründen für die Schwerpunkte 6 und 7 nicht in Betracht.

A = Anmeldung

M = Meldung der belegten Lehrveranstaltungen des wahlobligatorischen Bereichs für die mündliche Prüfung

K = Klausur (fünfstündig)

Inhalt: obligatorischer Stoff

MP = Mündliche Prüfung

Inhalt: wahlobligator. Stoff

StA = Studienarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)

Inhalt: obligatorischer/wahlobligator. Stoff

* Die Studienarbeit wird entweder vor oder nach einer entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltung ausgegeben. Sie kann in der Regel am Ende des ersten oder am Ende des zweiten Semesters des Schwerpunktstudiums absolviert werden; im Falle des Quereinstiegs muss die Studienarbeit aus organisatorischen Gründen im Anschluss an das Sommersemester absolviert werden. Nähere Informationen zur Themenausgabe in den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie bei den Lehrenden.